B e k a n n t m a c h u n g
der Gemeinde Hasbergen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 18.03.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	**Euro**	**Euro**	**Euro**
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	29.961.900	0	0	29.961.900
ordentliche Aufwendungen	30.519.500	38.000	0	30.557.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.226.100	0	0	29.226.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.153.800	38.000	0	28.191.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.181.000	0	1.600.000	1.581.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.705.100	0	0	7.705.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.204.100	1.638.000	0	5.842.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	752.300	0	0	752.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.204.100 Euro um 1.638.000 Euro erhöht und damit auf 5.842.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird unverändert auf 500.000 Euro festgelegt.

Hasbergen, den 18.03.2025

Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 30.04.2025 unter dem Aktenzeichen FD11.3 – 2024/008456-br erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.06.2025 bis zum 13.06.2025 im Rathaus Hasbergen, Hüggelplatz 1, Zimmer C.2.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 05.05.2025
Gemeinde Hasbergen
i. V.

Klein
Erster Gemeinderat

ausgehängt am: 06.05.2025

abgenommen am: 15.06.2025

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 06.05.2025